

Rundbrief Nr. 20



Inhalt

Inhalt

1	Editorial.....	1
1.1	... von unserem Obmann.....	1
1.2	... vom Editor dieses Rundbriefs.....	2
2	Aus unserem Vereinsleben.....	3
2.1	Unser nächstes Treffen:.....	3
2.2	Diskussionspunkte zur den neuen Statuten.....	4

1 Editorial

1.1 ... von unserem Obmann

Lieber Vereinskollege, liebe Vereinskollegin !

Hiermit möchte ich Dich/Sie zu unserer nächsten Generalversammlung im Rahmen der Tagung in Altenburg einladen. Die Tagesordnung ist anbei im Anhang 1.

Ein großer Brocken ist die Statutenänderung. Unsere derzeitigen Statuten (Satzung) stammt aus dem Jahre 1991 und ist seit dem Vereinsgesetz von 2002 nicht mehr gesetzeskonform. Nach zwei Jahrzehnten finde ich es an der Zeit, unser Statut dem Gesetz anzugleichen. Es gibt eine Vorlage, die von der Vereinsbehörde in der Polizeidirektion zur Verfügung gestellt wird. Ich habe diese Vorlage als Grundlage genommen und für unsere Bedürfnisse adaptiert.

Meinen Entwurf für die TALON-Statuten-Neu findest Du/Sie als Anhang 2.

Einige Punkte bedürfen noch der Diskussion. Diese Punkte, samt meinen Vorschlägen, habe ich im Punkt 2.2 aufgelistet.

Noch etwas Erfreuliches: Der TALON 2023 ist soeben in Druck gegangen. Er wird demnächst verschickt. 286 Seiten mit vielen tollen Abbildungen. 14 Autoren haben ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank dafür. Als kleines Dankeschön wird es eine Hardcover-Ausgabe geben, die speziell an unsere Autoren gehen wird.

Wer schon einmal hineinschauen möchte: Die online-Ausgabe ist bereits im Netz.
Siehe:

<https://repository.moz.ac.at/obvumsoa/content/pageview/8645440>

Man kann sie dort auch runterladen.

Ich bin froh, dass es gelungen ist, sowohl eine print- als auch eine online-Ausgabe zu machen. Ich denke, das ist die Zukunft: Aus beiden Welten das Beste.

Die online-Ausgabe ist im österreichischen Bibliotheksverbund veröffentlicht und wird dort gesichert, ohne dass der Verein weitere Kosten oder Arbeit damit hat.

Die print-Ausgabe ist für den Verein um die Hälfte günstiger, weil der Verlag vom online-Publikations-Fond des Mozarteums Euro 900.- bekommt (als Ersatz für den Verkaufsnachteil, weil die Publikation im Netz frei zugänglich ist). Daher kann es sich der Verein leisten, eine Hardcover-Sonderedition herstellen zu lassen, die speziell als Dank an die Autoren geht.

Wir haben also ein super schön gedrucktes und gebundenes TALON-Jahrbuch und eine gesicherte und langfristig betreute TALON-online-Ausgabe.

Viel Freude damit.

Auch die Planung der Tagung 2024 in Wien ist bereits weiter fortgeschritten. Ich möchte aber noch nicht zu viel verraten. Ich werde dies auf der Generalversammlung erzählen und dann auch, für diejenigen, die nicht zur Tagung kommen konnten, im nächsten Rundbrief berichten.

Ich sage nur: Die Tage 3. bis 6. Oktober 2024 bereits im Kalender markieren !
Und wenn es geht auch die beiden Tage davor, also 1. und 2. Oktober.

Soweit für heute,
mit freundlichen Grüßen,
Rainer Buland

1.2 ... vom Editor dieses Rundbriefs

Dieser Rundbrief steht ganz im Zeichen unseres Treffens in Altenburg. Um die diesbezüglichen aktuellen Themen rasch zu kommunizieren, habe ich auf das Verfassen der sonst üblichen Rubriken verzichtet. Damit konnte ich die Vorbereitungszeit für diesen Rundbrief verkürzen. Der nächste Rundbrief wird einen Bericht über unsere Tagung bringen sowie wie gewohnt über interessante Neuigkeiten berichten.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung 2022 in Klagenfurt befindet sich im Anhang 3.

2 Aus unserem Vereinsleben

2.1 Unser nächstes Treffen:

Altenburg vom 18. - 21. Mai 2023
Parkhotel Altenburg
August-Bebel-Straße 16/17
04600 Altenburg
Telefon: 03447/ 51540
www.parkhotelaltenburg.de
info@parkhotelaltenburg.de

Tagungsprogramm

DONNERSTAG, 18. Mai 2023

Individuelle Anreise, Tag zur freien Verfügung.
19:00 Registrierung/Tagungsgebühr
Abendessen im Hotel - Restaurant „Da Angelo“
Vor Anmeldung unbedingt erforderlich
oder in der Innenstadt (15 min zu Fuß)

FREITAG, 19. Mai 2023

09:30 Registrierung im Hotel
bis 16:30 zur freien Verfügung
17:00 Eröffnung der Ausstellung im Schloss
18:30 Abendessen individuell
Hotelrestaurant unbedingt vorbestellen
19:00 Tauschbörse evtl. Kartenspielen
Tischreservierung Tauschbörse
danach Beisammensein im Hotel/Bar
11.00 Damenprogramm am Spielkartenladen
Kleine Stadtführung mit Verkostung
Gäste sind herzlich willkommen

SAMSTAG, 20. Mai 2023

10:00 Begrüßung, anschließend Vorträge
13:00 Mittagessen, individuell in der Stadt
14:30 Fortsetzung Vorträge
16:00 Mitgliederversammlungen Talon, BDK
19.30 Dinner/Buffet im Hotel Festsaal
(Anmeldung vorab erforderlich)

SONNTAG, 21. Mai 2023

10:00 Exklusiver Besuch des ehemaligen Augustiner-
Chorherrenstiftes und Altenburger
Wahrzeichen „Rote Spitzen“

2.2 Diskussionspunkte zur den neuen Statuten

Punkte, welche im Statut noch einer Diskussion und Abstimmung bedürfen:

§1, Ziffer 1: Name der Vereins:

Gründe, die gegen den Titelzusatz österreichisch-ungarisch sprechen:

- Spätestens seit März 1989, als die Kaiserin Zita starb, ist die österreichisch-ungarische Monarchie Geschichte. Darauf Bezug zu nehmen, ist weder inhaltlich noch organisatorisch gerechtfertigt.
- Schon in der Monarchie fühlten sich die Tschechen, Slowaken und viele andere zurückgesetzt, weil sie im Namen nicht vorkamen (und überhaupt).
- Wir haben genau ein ungarisches Mitglied, was ein bissi peinlich ist, wenn sich der Verein hochtrabend österreichisch-ungarisch nennt.
- Und letzter, ziemlich entscheidender Punkt: Es gibt keine internationalen Vereine. Um gesetzeskonform zu sein, müssten wir ich weiß nicht was.

Möglichkeiten über die wir abstimmen müssen:

- *österreichisch-ungarisch* beibehalten (und hoffen, dass es nie einer Behörde auf-fällt, dass dies eigentlich nicht geht).
- Nur *österreichischer Spielkartenverein*. Als Verein ist es und kann es nur ein ös-terreichischer Verein sein.
- Oder *mitteleuropäischer Spielkartenverein*. Das wäre inhaltlich richtig und vor der Vereinsbehörde zu vertreten, weil hier nicht auf Länder Bezug genommen wird, sondern auf eine geographisches und kulturelles Gebiet. Das ist auch in weitgehen-der Übereinstimmung mit der Herkunft unserer Mitglieder.

(Anmerkung des Redakteurs: Ein Vorschlag von meiner Seite:

- *zentraleuropäischer Spielkartenverein*. Im Interent habe ich folgende Begriffsbestimmungen gefunden:
 - Mitteleuropa ist ein Gebiet im Zentrum Europas, welches die Länder Deutschland, Luxemburg, Schweiz, Österreich, Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn einbezieht. In mancher Literatur werden Belgien und die Niederlande ebenfalls zu Mitteleuropa gezählt.
 - Zentraleuropa wird mehrheitlich eher so gebraucht, dass Ungarn und die slawischen Nachbarländer deutschsprachiger Staaten mitgemeint sind.

Zentraleuropa passt gemäß dieser Definitionen meiner Meinung nach besser zu uns als Mitteleuropa - Wolfgang Altfahrt)

§1, Ziffer 2: Salzburg als Vereinssitz:

Warum nicht mehr Wien? Welche Bedeutung hat das?

Dieser Satz bestimmt lediglich, welche Vereinspolizei zuständig ist. Der Vereinssitz kann leicht wieder nach Wien verlagert werden, wenn mein Nachfolger aus Wien kommt.

Warum ich für den Vereinssitz in Salzburg bin: Die Vereinsbehörde in Wien ist riesig und in Wien gibt es sehr viele Vereine. Nach meiner Meldung habe ich so einige Wochen auf Antwort gewartet.

In Salzburg haben wir eine kleine Vereinsbehörde. Ich kenne die Behörde, weil ich 12 Jahre den Bildungsverein der Grünen geleitet habe. Ich hatte nie Schwierigkeiten und bekam immer sofort Antwort, oder telefonische Auskunft, wenn ich eine Frage hatte.

Der Vereinssitz in Salzburg wäre ganz einfach praktischer.

Die §§ 2 und 3 sind so formuliert, dass eine Gemeinnützigkeit beantragt werden kann. Dies hat den Vorteil, dass wir für Großspender eine Spendenbescheinigung ausstellen können, damit diese die Spende steuerlich absetzen können.

Dies scheint mir angemessen, wir arbeiten schließlich ehrenamtlich und wir schaffen Wert für die Gesellschaft.

§ 4: Arten der Mitgliedschaft

Derzeit haben wir in unserer gültigen Satzung (neben *Ehrenmitgliedern*) *ordentliche* und *unterstützende* Mitglieder, ohne dass es irgendeine Unterscheidung zwischen diesen beiden gibt. Da der Verein finanziell von den Mitgliedsbeiträgen und von Spenden lebt, jeder seinen Beitrag zahlen kann und auch jeder spenden kann, scheint mir eine Unterscheidung nicht sinnvoll.

Soll jemand, der 2007 etwas gespendet hat, auch heute noch unterstützendes Mitglied sein?

Ich bin dafür, dies zu vereinfachen: Es gibt Mitglieder, die sollten ihren Mitgliedsbeitrag jährlich zahlen und sie dürfen jederzeit spenden. Und es gibt Ehrenmitglieder.

Der Unterschied ist: Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Generalversammlung (und: es kann auch ein Nicht-Mitglied sein).

Mehr brauchen wir nicht.

(Anmerkung des Redakteurs: Eine *unterstützende Mitgliedschaft* kann schon sinnvoll sein, aber nicht so, wie sie in den derzeitigen Statuten definiert ist. Ich könnte mir

vorstellen, dass wir einen zweiten (höheren, z. B. 50 Euro) Mitgliedsbeitrag festlegen, der (für die Dauer der Entrichtung dieses Betrages) zum Status "unterstützendes Mitglied" führt. Als Anreiz dafür könnten diese Mitglieder z. B. den TALON in Hardcover-Ausführung erhalten, im TALON lobend erwähnt werden etc. – Wolfgang Altfahrt)

§ 9, Ziffer 1 und § 11, Ziffer 3:

Das betrifft die Funktionsdauer:

Derzeit müssen wir jedes Jahr eine Generalversammlung abhalten und einen Vorstand wählen.

Das Gesetz bestimmt, dass längstens alle 5 Jahre eine Generalversammlung und eine Vorstandswahl abgehalten werden muss. Wir machen also jährlich etwas, das wir gar nicht machen müssten (mit Wahl, Meldung an die Vereinspolizei und allem).

Wenn in einem Jahr die Generalversammlung ausfällt, dann haben wir ein echtes Problem.

Daher schlage ich vor:

- Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt 4 Jahre und alle 4 Jahre muss eine Generalversammlung mit Vorstandswahl abgehalten werden.
- Jedes Jahr kann eine Generalversammlung mit oder ohne Vorstandswahl abgehalten werden.
- Außerdem können die Mitglieder ohnehin jederzeit eine außerordentliche Generalversammlung verlangen.

§ 11, Der Vorstand:

Das Gesetz verlangt 2 Vorstandsmitglieder. Wir haben in unserem alten Statut einen Vorstand mit 7 Personen !!!

Ich schlage vor: 3 Personen muss und weitere 3 Personen kann.

Alles weitere ist genau nach Vorlage des Vereinsgesetzes. Da können wir eigentlich nicht viel anders machen.

Mit Dank für Anregungen und Diskussion
und freundlichen Grüßen,
Rainer